

Pflege

in Münster und im Münsterland

1|2015

Das Magazin rund
um das Thema Pflege

TOP-Thema: Kurzzeit- und
Verhinderungspflege 2015

Kostenlos zum
Mitnehmen!



Tielfoto: fotolia © tina7si

- 24-Stunden-Betreuung
- Diagnose Demenz
- MDK: Vorbereitung auf den Besuch
- Schwarzarbeit in der Pflege

**LUST AUF
NEUE SCHUHE?**

SEIT 1966
Kruse
Der PASSGENAUE Schuh

DAS SCHUHFACHGESCHÄFT
FÜR BEQUEME SCHUHE

Ihre Nr. 1 in **Service** und
Beratung

Ostmarkstraße 70 | Münster
Telefon: 0251 / 1330524

Unterstützung beim Krankenhausaufenthalt

Der Sozialdienst im Universitäts- klinikum Münster

Waltraud B. ist 86 Jahre alt. Nach einem Sturz zuhause wird sie in die Klinik eingeliefert. Eine komplizierte Oberschenkelfraktur. Nach der Operation folgen medizinische, therapeutische und pflegerische Behandlungen. Auf einmal ist alles anders im Leben von Waltraud B.: Wie wird es nach dem Klinikaufenthalt weitergehen? Wird sie ohne Hilfe weiter alleine in ihrem Haus zurecht kommen? Benötigt sie ambulante Betreuung und Pflege zu Hause? Welche weiteren Hilfen sind erforderlich? Wie werden sie beantragt? Wer finanziert sie? Wo und wann kann es in die notwendige Reha gehen? Was bedeuten diese gesundheitlichen Einschränkungen für sie und für die Angehörigen? „Gerade zu diesen Fragen beraten und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes. Es ist es unser Ziel, unsere Patienten in eine passgenaue Anschlussversorgung zu vermitteln“, sagt Ulrich Kurlemann, Leiter der Stabsstelle Sozialdienst/Case Management an der Universitätsklinik (UKM) in Münster.

Viele Erkrankungen bringen neben den körperlichen Auswirkungen häufig auch psychische Belastungen mit sich, die die berufliche, soziale und persönliche Situation erheblich verändern. In enger Verzahnung mit Medizin und Pflege am UKM sowie mit Kostenträgern und Leistungserbringern berät der Sozialdienst zu poststationärem Hilfe- und Versorgungsbedarf. Das Unterstützungsangebot ist – neben Medizin und Pflege – die dritte Säule einer optimalen gesundheitlichen Versorgung im Krankenhaus. Vor allem ältere Patienten haben einen hohen Beratungsbedarf.

Um die Kontinuität der Versorgung nach der Entlassung aus dem UKM zu sichern, erschließt der Sozialdienst im

Rahmen eines Entlassmanagements soziale Netzwerke, leitet Reha-Maßnahmen ein, vermittelt Hilfen im Alltag oder berät individuell und unter Berücksichtigung der Krankheits- und Lebenssituation zu Leistungen, die in der Sozialgesetzgebung verankert sind. Patienten und Angehörige werden fachkompetent und neutral beraten.

Die Leistungen und Angebote Sozialer Arbeit sind in nahezu allen Bereichen des Gesundheitswesens ein wichtiger Baustein in der Versorgung gesundheitlich beeinträchtigter Menschen. Die Berufsgruppe der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen ist mit ihren Angeboten in vielen Arbeitsfeldern, wie z.B. in der medizinischen Rehabilitation, ein integraler konzeptioneller Bestandteil.

Die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG e.V.) ist der Fachverband, der die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen fördert und dazu beiträgt, Soziale Arbeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens zu stärken und weiterzuentwickeln. Anfang November findet der Bundeskongress der DVSG in Münster statt.

„In enger Verzahnung mit Medizin und Pflege ergänzt und vervollständigt Soziale Arbeit Behandlungsleistungen mit Blick auf den poststationären Behandlungsbedarf. Soziale Arbeit gewährleistet so mit hoher Schnittstellenkompetenz und genauer Kenntnis der Versorgungssysteme eine bestmögliche Begleitung, Beratung und Versorgung der Patienten“, sagt Ulrich Kurlemann, 1. Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (www.DVSG.org). Die DVSG setzt sich dafür ein, dass betroffene Menschen gesundheitliche Probleme und deren Folgen verarbeiten, annehmen und ihr Leben nach einer einschneidenden Krise selbstbestimmt organisieren können. „Soziale



Beraten, vermitteln und begleiten

Arbeit gibt kranken, behinderten und pflegebedürftigen Menschen eine Orientierung im komplizierten System der Sozialen Sicherung. Sie unterstützt Patienten beim Aufbau passgenauer Hilfen bei komplexen Lebenslagen und nimmt nicht zuletzt anwaltschaftliche Funktion für Menschen wahr, die in prekären Situationen ihre Teilhabe am Leben nicht autonom sichern können“, betont Kurlemann.

Unterstützungsangebot des Sozialdienstes am UKM:

Beratung, Vermittlung und Begleitung

... bei Fragen zur Einleitung von Reha-Maßnahmen und ambulanten Angeboten nach einem Klinikaufenthalt:

- Organisation von Hilfen nach dem Klinikaufenthalt
- Geriatrische Rehabilitation
- Häusliche bzw. stationäre Pflege
- Anschlussheilbehandlung
- Medizinische und berufliche Rehabilitation
- Vermittlung von Hilfen während des Klinikaufenthalts
- Hospiz

... bei Fragen zu wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten:

- Pflegeversicherung
- Krankengeld
- Berentung
- Sozialhilfe

... bei Fragen zu persönlichen, finanziellen und beruflichen Problemen und Veränderungen:

- Schwerbehinderung
- Arbeitsplatzumbesetzung
- Finanzielle Hilfen, Hilfsorganisationen
- Gesetzliche Betreuung
- Arbeitsrechtliche Fragen

... sowie bei psychosozialen Fragen.

Liebe Leserinnen, liebe Leser.

In Deutschland werden nach Angaben des Familienministeriums derzeit über 2,6 Millionen Pflegebedürftige zu Hause versorgt – davon zwei Drittel ausschließlich durch Angehörige. Allein in Münster sind rund 5.500 Menschen pflegebedürftig – 62% davon werden zu Hause durch Angehörige, Nachbarn oder durch einen ambulanten Pflegedienst, versorgt. Diese Zahlen steigen in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter an.

Für alle Beteiligten ist die Pflege zu Hause eine ganz besondere Herausforderung: pflegende Angehörige kommen schnell an die Grenzen ihrer körperlichen und psychischen Belastungsfähigkeit. Oftmals wissen sie auch nicht, welche Hilfe man in Anspruch nehmen kann. Die staatlichen finanziellen Unterstützungen, die sich seit dem 1.1.2015 verbessert haben, bleiben nach wie vor nur eine Teilunterstützung bei der Bewältigung schwieriger Pflege- und Betreuungsaufgaben. Insbesondere dann, wenn der zu Pflegenden nicht mehr allein und ohne Aufsicht in den eigenen vier Wänden leben kann.

Mit dieser Ausgabe von „Pflege in Münster und im Münsterland“ möchten wir Ihnen etwas Hilfestellung geben, wie und wo Sie sich kompetenten Rat holen können. Ob Verhinderungspflege, die Beantragung einer Pflegestufe oder die sehr wichtige Vorsorgevollmacht: das alles sind Themen, die nicht so einfach zu durchschauen sind. „Pflege in Münster und im Münst-



terland“ widmet sich allen Fragen rund um das Thema Pflege – von „Alzheimer-Demenz“ bis „Zuhause pflegen“. Dabei ist es uns wichtig, immer nah am Menschen, d.h. aus der Betreuungs-Praxis und dem Pflege-Alltag, zu berichten.

Wir freuen uns, wenn Sie in dieser Aufgabe Informationen finden, die für Sie nützlich sind. Wir freuen uns immer auch über Ihr Feedback und Ihre Anregungen. Rufen Sie uns an. Wir beraten und unterstützen Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten jederzeit gerne.

Mit herzlichen Grüßen aus Münster


Johannes Gorschlüter
Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Vorsorgevollmacht	4
Charta der Rechte	5
Diagnose Demenz	6
24-Stunden-Betreuung	8
Hausnotruf	10
Verhinderungspflege	12
MDK: Antrag Pflegestufe	14
Schwarzarbeit in der Pflege	15

Impressum

Herausgeber:

Seniorenservice Münster
Johannes Gorschlüter
Piusallee 194, 48147 Münster
Tel. 0251-3833567
Fax 0251-382507
www.ms-seniorenservice.de
info@ms-seniorenservice.de

Anzeigen und Vertrieb:

Johannes Gorschlüter

Redaktion: Jürgen Rahner,
(V.i.S.d.P.), Dr. Andrea Becher,
Daniel De Paola

Druck:

Druckerei Weidenstrass
Konstantinstraße 298
Mönchengladbach

Erscheinungsweise:
alle 4 Monate

Auflage 10.000 Exemplare

Fotos: siehe Bildunterschriften

Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Vorsorgevollmacht für den Ernstfall

Die Vorsorgevollmacht regelt die Vertretung Ihrer Interessen im Ernstfall.

Jeden kann es treffen, auch plötzlich und unerwartet. Wenn ein Unfall, eine Behinderung oder eine ernste Erkrankung dazu führen, dass wir unsere Angelegenheiten und den Alltag nicht mehr selbst regeln können, dann stellt sich die Frage, wer diese Aufgaben übernehmen kann.

Fragen wie die Gesundheitsfürsorge, die Aufenthaltsbestimmung oder die Vermö-

gensverwaltung müssen dann stellvertretend geklärt werden, wenn zum Beispiel die geistigen Kräfte im Alter nachlassen.

Hier greift das Betreuungsrecht, das zum Schutze von Menschen geschaffen wurde, die ihre Selbstständigkeit verloren haben. Es regelt die Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht, der in einem genau festgelegten Rahmen handelt.

Dabei bleibt das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen gewahrt. Das bedeutet, dass kein Betreuer gegen den Willen einer

Person bestellt werden kann, sofern sie diesen Willen noch äußern kann, und ein Betreuer darf auch nicht über den Kopf des Betreuten hinweg entscheiden. Dennoch, die meisten Menschen würden lieber, wenn sie auf die Hilfe anderer angewiesen sind, selbst bestimmen, wer ihnen zur Seite steht und wesentliche Entscheidungen für sie trifft, zum Beispiel die einer Heimunterbringung oder zu Vermögensangelegenheiten.

Die Vollmacht zur Vorsorge bietet alle Möglichkeiten, im Vorfeld festzulegen, wer im Be-



darfsfall entscheidet. Das kann eine oder können mehrere Personen des Vertrauens sein, wie zum Beispiel Angehörige oder Freunde. Wichtig ist, sich über die eigenen Wünsche und Bedürfnisse klar zu werden, die dann in zusätzlichen Anweisungen in die Vollmacht eingebracht werden können.

TIPP: Beziehen Sie die gewünschte bevollmächtigte Person mit ein, wenn Sie eine Vollmacht ausstellen. So können Ihre Vorstellungen bereits ausführlich besprochen und niedergeschrieben werden.

Damit eine Vollmacht Gültigkeit besitzt, ist eine schriftliche Abfassung mit Unterschrift und Datum notwendig. Anwälte und Notare helfen dann, wenn größere Vermögen vorhanden sind und die Vollmacht weitreichende Handlungsfähigkeit erfordert, wie z.B. die Veräußerung von Immobilien.

Hilfe bei der Formulierung bieten auch Betreuungsvereine.

Ist die Situation nicht so komplex, dann reicht oft ein Vordruckmuster. Der Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen bedarf.

Die Vorsorgevollmacht ermöglicht so auch für den Ernstfall vorzubeugen und die eigenen Wünsche selbst dann berücksichtigt zu wissen, wenn das eigene Handeln eingeschränkt ist. Ausführliche Informationen hierzu und entsprechende Vordrucke finden sich auf der



Orthopädietechnik, Rehathechnik,
Sanitätshaus, Kinderreha

Den Menschen im Blick.



WOI R. Kellner GmbH & Co. KG
Robert-Bosch-Str. 1 | 48153 Münster (gegenüber Media Markt)
Telefon 0251 979 15 - 0 | info@woi-kellner.de | www.woi-kellner.de

Seite des Bundesministeriums
der Justiz und für Verbraucherschutz:

www.bmjv.de



Die Broschüre „Betreuungsrecht“, und das **Formular „Vorsorgevollmacht“** können auch beim Publikationsversand unter Tel. 030-182 72 27 21 bestellt werden.

Dr. Andrea Becher

Charta der Rechte hilfe- und pflege- bedürftiger Menschen.

Menschen können in verschiedenen Lebenslagen hilfe- und pflegebedürftig sein. Die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ beschreibt, welche Rechte diese Menschen und ihre Angehörigen in Deutschland haben und informiert wie der Hilfe- und Pflegeprozess konkret gestaltet werden kann. Weitere Information unter

www.pflege-charta.de

Diagnose Demenz

Eine Belastung für die ganze Familie

Ein tagtäglicher Balanceakt – nicht nur für den betroffenen Menschen, sondern auch für pflegende Angehörige.

Rund 1,6 Millionen Menschen leiden allein in Deutschland an einer Demenz. Die häufigste Ursache einer Demenz ist die Alzheimer-Krankheit. Die Alzheimer-Demenz tritt in der Regel erst jenseits des 60. Lebensjahres auf. Sie zählt zu den gerontopsychiatrischen Störungen. „Weg vom Geist“ bzw. „ohne Geist“ – so lautet die wörtliche Übersetzung des Begriffs „Demenz“ aus dem Lateinischen.

Alle Menschen haben den fest verankerten Wunsch, in Würde altern zu dürfen. Dieser Wunsch ist tief verwurzelt im Inneren eines jeden Einzelnen. Noch bevor wir uns mit dem bereits schon lange verspürten Gefühl bewusst vertraut machen (so dass wir es verbalisieren können), dass etwas im Kern unserer Familie anders ist, kreisen unsere Gedanken um die Frage: Was ist zu tun, wenn sich bei meinem Angehörigen ein Hilfe- und Pflegebedarf – bedingt durch die Diagnose Demenz – abzeichnet?

Die Veränderungsprozesse im Verlauf dieser Erkrankung verlangen eine komplette Neustrukturierung des bislang eingespielten Familiensystems sowie die achtsame

Begleitung des von einer Demenz betroffenen Menschen und seinen Angehörigen.

In meiner Berufspraxis kommt es häufig vor, dass sich die unterstützende Begleitung eines demenziell veränderten Menschen auf nur eine Person fokussiert (z.B. auf die Tochter oder die Schwiegertochter). Oftmals geschieht dies aus einem verkehrt empfundenen Pflicht- und/oder Verantwortungsgefühl.

Mein Appell an die pflegenden Angehörigen: Begleiten Sie Ihren Angehörigen nicht allein. Bedingt durch die emotionale Verknüpfung wird das langfristig an Ihren Kräften zehren und die Grenzen Ihrer Belastbarkeit überschreiten.

Mögliche erste Schritte

Ein hilfreicher erster Baustein ist zunächst, eine Familienkonferenz einzuberufen sowie eine verbindliche Wochenplanung zu erstellen (Wer übernimmt was?).

Dies bedeutet für alle beteiligten Personen eine entlastende, verbindliche und gesicherte Säule im gemeinsamen Miteinander.

Sich gezielt auf die veränderte Situation vorzubereiten, heißt die häusliche Pflegesituation zu verbessern und strukturiert zu organisieren.



*Martina Lüth,
Demenzbegleiterin, Stadtlohn*

*Wenn es ein Erfolgsgeheimnis gibt, liegt es in der Fähigkeit, den Standpunkt des Anderen zu verstehen und die Dinge mit seinen Augen zu sehen.
(Henry Ford)*

Bei aller Problematik, die mit dem Thema Demenz verbunden ist: Hinter der Diagnose Demenz verbirgt sich für jede Familie die Chance, sich im „Andersland“ gemeinsam neu zu orientieren. Es bietet der Familie die Möglichkeit, sich auf einer anderen, neuen Ebene zu begegnen und sich neu zu entdecken und kennenzulernen.

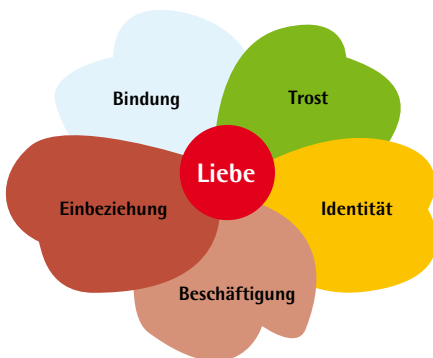
Im „Andersland“ liegen viele wertvolle Kleinigkeiten verborgen, die den ganz großen Unterschied ausmachen.

In der täglichen Arbeit mit demenziell erkrankten Menschen arbeite ich personenzentriert (nach Tom Marris Kitwood, Sozialpsychologe und Psychogerontologe, 1937–1998). Kitwood ging davon aus, dass jeder Mensch

elementare psychische Bedürfnisse hat, ohne dessen Beachtung er nicht wirklich funktionsfähig ist. Dieser Ansatz stellt den Menschen selbst in den absoluten Mittelpunkt aller Betrachtungsweisen) die durch drei Säulen gekennzeichnet ist:

- Empathie (einfühlsames Verstehen)
- Akzeptanz (Wertschätzung) und
- Kongruenz (Echtheit).

Kitwood spricht von „Menschen mit Demenz“ und nicht von „Dementen“ (Rufer, Schreier, Störenfriede, Wegläufer etc.). Die nach ihm benannte so genannte Kitwood-Blume besteht aus 5 Blüten, die folgende Elemente umfassen: Identität, Bindung, Beschäftigung/Bestätigung, Einbeziehung, Trost und im Kern - die Liebe.



Die Kitwood-Blume

Es ist eine positive (wenn auch manchmal sehr schwierige) Herausforderung im beiderseitigen und bedarfsgerechten Einklang von Mensch zu Mensch.

Wir wissen aber, dass für einen demenziell betroffenen Menschen diese Komponenten unerlässlich sind. In Würde zu altern heißt, für sich selbst einen geschützten und vor allem einen von außen ge-

stützten Rahmen beanspruchen zu dürfen. Die unterstützende Begleitung und Betreuung muss immer so verstanden werden, dass die Stärken jedes Einzelnen (innerhalb der alltäglichen vertrauten Familienstruktur) wertschätzend unterstrichen und in Kombination mit ergänzenden Alternativmodulen versehen werden.

*Wir können den Wind nicht beeinflussen –
jedoch können wir gemeinsam
die Segel anders setzten.
(Aristoteles)*

Ein altes Sprich besagt: „Sorge gut für Dich selbst – damit Du gut für andere Sorgen kannst“. Darum versehen Sie Ihren heutigen Tag mit lösungsorientierten Alternativen, damit Sie den morgigen Tag gestärkt entgegen sehen können. Anregungen und Möglichkeiten, wie und was gestaltet werden kann, finden Sie auch in diesem Magazin. *Martina Lüth*

Kontakt und weitere Infos:

www.lueth-dienstleistungen.de

Alle Hilfe- und Beratungsangebote anerkannt nach § 45 b Abs. 1 Satz 6 Nr.4 SGB XI

Nimm Dir Zeit ...

... für Körper,
Geist und Seele.



- Lebensberatung
- Paar-Beratung
- Patchworkfamilien-Beratung
- Hochsensibilität (HSP)
- Progressive Muskelentspannung
- Autogenes Training
- Meditation

- Telefonberatung und Hausbesuche -

Psychologische Beratungspraxis

Silke Kügler

Geprüfte Psychologische Beraterin
Entspannungspädagogin

Polydorstr. 40
48231 Warendorf

Tel. 02581 – 928 46 41
Mobil 0173 – 406 23 13

silke_kuegler@web.de
www.psychologische-beratung-kuegler.xpweb.de

Hilfreiche Informationen finden Sie hier:

Demenz-Service-Zentrum NRW
www.demenz-service-nrw.de

Wegweiser Demenz
www.wegweiser-demenz.de

Alzheimer Gesellschaft
www.alzheimer-nrw.de

Alzheimer-Stiftung / Alzheimer-
Forschung
www.alzheimer-forschung.de

Landesstelle Pflegende
Angehörige NRW
www.LPFA-NRW.de

24-Stunden-Betreuung

Hilfe aus Osteuropa mit zuverlässigen Kräften

Eine 24-Stunden Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist eine menschliche und bezahlbare Alternative zum Altenheim für ein würdiges Leben zuhause.

Diese Alternative vermittelt PROMEDICA PLUS: qualifizierte und fürsorgliche Betreuungs- und Pflegekräfte aus Osteuropa. Zuverlässig, ohne Risiko und 100-prozentig legal.

Die echte Alternative für hilfe- bedürftige Senioren

Wird ein älterer Mensch hilfe- oder pflegebedürftig, stehen er und seine Angehörigen vor weitreichenden Entscheidungen: Muss der Pflegebedürftige

wirklich ins Altenheim oder in eine Einrichtung für Betreutes Wohnen? Oder gibt es eine menschliche – und zugleich sichere – Alternative?

PROMEDICA PLUS hat es sich zur Aufgabe gemacht, älteren Menschen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen und gleichzeitig die hohen Kosten für ein Altenheim zu vermeiden – durch professionelle 24-Stunden-Betreuung zuhause.

Unsere sorgfältig ausgewählten und geschulten osteuropäischen Betreuungs- und Pflegekräfte unterstützen Hilfe- und Pfe-

gebedürftige in der Hauswirtschaft, bei alltäglichen Aktivitäten, bei der Körperpflege, bei der Ernährung und hinsichtlich ihrer Mobilität.

Auf diese Weise lässt sich für viele Menschen der Weg ins Altenheim vermeiden!

Damit diese Alternative für Senioren und ihre Angehörigen auch wirklich menschlich, professionell und sicher funktioniert, setzen wir auf drei maßgebliche Unterschiede zu vielen anderen Betreuungsangeboten: Persönliche Beratung und individuelle Vermittlung. Engagierte Berater vor Ort ermitteln gemeinsam mit Ihnen Ihren in-

Daheim statt Heim

Fürsorgliche und fachkundige 24-Stunden-Betreuung und Pflege für Senioren zu Hause

Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensabend in den eigenen vier Wänden und seiner liebgewonnenen Umgebung zu verbringen. Wir geben den Senioren diese Möglichkeit und unterstützen sie mit zuverlässigen osteuropäischen Betreuungskräften.



Johannes Gorschlüter
Piusallee 194, 48147 Münster

info@muenster.promedicaplus.de
www.muenster.promedicaplus.de



PROMEDICA PLUS
24h Betreuung und Pflege daheim

Tel. 02 51- 8 99 88 89

dividuellen Bedarf für Betreuung und Pflege und schlagen Ihnen Betreuungskräfte aus Polen oder anderen osteuropäischen Ländern vor, die den Anforderungen des hilfebedürftigen Menschen ideal entsprechen.

Professionelle und zertifizierte Qualität

Unsere osteuropäischen Betreuung- und Pflegekräfte für Senioren werden nach hohen internen Qualitätsstandards geschult.

Neben fachlichen Kriterien legen wir dabei größten Wert auf charakterliche Eigenschaften wie Engagement, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit.

Die Qualität der Rekrutierung der Betreuungs- und Pflegekräfte von Promedica24 ist von der DEKRA zertifiziert.

Darüber hinaus sind die Bereiche Organisation der Ausführung von Pflegeleistungen, Information der Kunden und der Sicherstellung des geeigneten Personals durch den TÜV Rheinland Polen zertifiziert.

100-prozentige Legalität und Rechtssicherheit

Viele Angebote im Bereich 24h Betreuung und Pflege zuhause sind rechtlich unsicher und schwer zu durchschauen. PROMEDICA PLUS arbeitet ausschließlich und ganz transparent mit seinem Mutterunternehmen, dem europäischen Marktführer PROMEDICA24 zusammen. Sämtliche Betreuungs- und Pflegekräfte sind legal beschäf-

Leistungen der Betreuungskraft



tigt, bekommen den Mindestlohn, bezahlen ihre Sozialabgaben und arbeiten im Rahmen des europäischen Dienstleistungsrechts.

Auf diese Weise helfen wir Ihnen, die Alternative zu Betreutem Wohnen, Pflege- oder Altenheim wirklich fachgerecht, menschlich und rechtlich sicher zu gestalten.

Unsere Betreuungskräfte aus Polen bzw. Osteuropa unterstützen den Hilfebedürftigen rund um die Uhr im kompletten Alltagsleben. Sie fungieren dabei nicht nur als Haushaltshilfen, sondern kümmern sich auch um die Körperhygiene, um die Mobilität und um eine gesunde Ernährung. Oft fallen in diesem

Zusammenhang auch Bezeichnungen wie „Altenpflegerin“ oder „Pflegerin“. Hier kann es zu Missverständnissen kommen. Deshalb eine kurze Begriffsklärung.

„Pflege“ oder „Betreuung“?

Wer für sich oder seinen Angehörigen eine häusliche Betreuung wünscht, sucht oftmals nach „Pflegekräften“. „Pflege“ schließt meist auch die medizinische Behandlungspflege mit ein.

Diese wird ausschließlich durch die örtlich zugelassenen Pflegedienste erbracht, mit denen PROMEDICA PLUS zusammenarbeitet.

Daniel De Paola

Hausnotruf hilft

– auch bei unangenehmem
„Besuch“ an der Haustür!

Helene Pauli ist 86. Seit 15 Jahren lebt sie allein in ihrem Haus und kommt dort gut zu-recht. Die Bewältigung ihres Alltags ist nicht immer einfach, ihre Mobilität ist sehr eingeschränkt. Aber zum Glück hat sie für die beschwerlichen Tätigkeiten ihre Tochter Renate.

Die wohnt nicht in demselben Ort wie ihre Mutter, kommt aber zweimal in der Woche und kümmert sich – darum, dass der Kühlschrank gefüllt ist, die Wäsche gewaschen wird, die nötigen Medikamente vorhanden sind und noch vieles andere mehr. Für das tägliche Mittagessen sorgt ein Dienstleister, der Frau Pauli warmes Essen ins Haus liefert.

In der Zeit, in der Frau Pauli allein in ihrer Wohnung ist, bringt ein Vitakt-Hausnotrufsystem Komfort und Sicherheit. Wenn Frau Pauli einen Wunsch hat oder sich in einer Notsituation befindet, drückt sie auf ihren Sender und schon geht eine Meldung an die Vitakt-Notrufleitstelle. Dort melden sich Mitarbeiter, die an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr eingehende Notrufe beantworten.

Dass solche Notfälle nicht nur im klassischen Sinn einen Sturz oder Unfall umfassen, konnte Frau Pauli vor einiger Zeit er-

fahren, als es an ihrer Haustür schellte: Als die Seniorin aus dem Fenster sah und eine ihr unbekannte Person vor ihrer Haustür wahrnahm, drückte sie auf ihren Sender. Ein Mitarbeiter aus der Notrufleitstelle meldete sich und Frau Pauli erklärte, dass sie sehr unsicher sei, weil ein junger Mann vor ihrer Tür stünde, den sie nicht kennen würde.

Sie bat darum, dass der Vitakt-Mitarbeiter über das Hausnotrufsystem die Situation mitverfolgen und notfalls die Polizei verständigen solle, falls Frau Pauli es für nötig erachten würde.

Nachdem Frau Pauli die Tür geöffnet hatte, stellte sich sehr schnell heraus, dass der junge Mann ihr etwas verkaufen wollte und nach kurzer Zeit auch sehr aufdringlich wurde. Als der renitente Verkäufer registrierte, dass es quasi via Hausnotrufsystem Zeugen für seine nicht ganz seriösen Verkaufsmethoden gab, hatte er es plötzlich sehr eilig und verabschiedete sich von Frau Pauli.

„Ich bin so froh, dass ich meinen Hausnotruf habe“, meinte die Seniorin später, als sich die Situation auch für sie wieder entspannt hatte. „Es gibt so viele Situationen, in denen man auf die Hilfe anderer Leute angewiesen ist, da denkt man zunächst gar nicht dran! Dass ich bei einem Sturz auf



Möglichst lange selbstständig in den eigenen vier Wänden leben – diesen Wunsch äußern viele Seniorinnen und Senioren. Wenn der Hilfebedarf zur Bewältigung des Alltags steigt, bringt ein Hausnotrufsystem wie Vitakt Hausnotruf Komfort und Sicherheit!

meinen Notruf-Knopf drücken kann, war mir ja immer bewusst, aber dass ich damit auch mal einen unangenehmen ‚Besucher‘ in die Flucht schlagen würde, daran hätte ich früher nie gedacht!“

Was vielen zudem nicht bekannt ist: Das Hausnotrufsystem ist ein anerkanntes Pflegehilfsmittel. Bei Pflegebedürftigkeit kann ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden und bei Antragsgenehmigung werden die Kosten für die Einrichtung des Hausnotrufsystems und die monatliche Miete direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Der Pflegeversicherte erhält das Hausnotrufsystem, ohne selbst etwas dafür zahlen zu müssen.

Aber auch Selbstzahler können – je nach Anbieter – ein Hausnotrufsystem für eine monatliche Miete von 18,36 Euro und für eine einmalige Zahlung von 10,49 Euro bekommen.





Sicher ist es zu Hause am schönsten!

- direkte Verbindung zur 24-Stunden-Notrufleitstelle
- passend für alle Telefone und -Anschlüsse
- flexibel erweiterbar nach Ihren Wünschen (z.B. Rauchmelder)
- Hausnotruf für monatlich 18,36 € und einmalig 10,49 €
- kostenlos bei Genehmigung durch die Pflegekasse



Vitakt Hausnotruf GmbH • Tel.: 0 59 71 - 93 43 56 • www.vitakt.com

Was uns motiviert

Ziel unserer Arbeit ist es, die Menschen, die wir pflegen und betreuen, eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen gerecht wird.

Wir verstehen Pflege als Dienstleistung, die am gesunden, kranken, alten und behinderten Menschen in deren Lebensspanne zwischen Geburt und Lebensende erbracht wird. Kernpunkt unserer pflegerischen Tätigkeit ist das an Bedürfnistheorien angelehnte Pflegemodell nach Monika Krohwinkel, das anhand des Pflegeprozesses systematisch bei der täglichen Pflege des Kunden umgesetzt wird.

Im Rahmen einer umfassenden Versorgung pflegen wir unsere Kunden sowohl unter Berücksichtigung ihrer individuellen, sozialen, kulturellen



und religiösen Bedürfnisse als auch ihrer häuslichen Situation. Pflegend Angehörige werden durch uns angeleitet, beraten und begleitet. Zu unserer Pflege von Schwerstkranken und Sterbenden gehört neben grundpflegerischen Maßnahmen auch eine sozio-emotionale Begleitung der beteiligten Personen.

Im Sinne einer umfassenden Betreuung unserer Kunden fördern wir die kooperative Zusammenarbeit aller an der Pflege Beteiligten. So sorgen wir dafür, dass alle auf dem gleichen Informationsstand sind.



**Pflegedienst
Uhlenbrock-Görz**

Kirchbauerschaft 36 · 48356 Nordwalde
Tel. (02573) 979345-6, Fax 979345-7

info@pflegedienst-uhlenbrock-goerz.de
www.pflegedienst-uhlenbrock-goerz.de

Verhinderungspflege:

Neue Regelungen ab 2015

In der häuslichen Pflege von Angehörigen ist es unmöglich, 24 Stunden rund um die Uhr präsent sein zu können.

Die Pflegenden müssen selbst persönliche Dinge erledigen oder einfach nur einmal zum Ausspannen in den Urlaub.

Damit die pflegebedürftige Person auch trotz Verhinderung des Pflegenden gut und optimal versorgt wird, kann die Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Gründe für die Inanspruchnahme können sein: Urlaub, Krankheit, Rehabilitationsmaßnahmen, aber auch die Teilnahme an einem Pflegekurs usw. Allerdings müssen die pflegenden Angehörigen nicht zwingend einen Grund für die Inanspruchnahme einer Verhinderungspflege angeben. Ansonsten gelten folgende Voraussetzungen:

Es muss eine Pflegestufe vorliegen (Mindestens 0 mit eingeschränkter Alltagskompetenz). Der zu Pflegenden muss durch eine private Pflegeperson (Angehörige, Freunde)

mindestens 6 Monate zuvor betreut worden sein. Der Beginn der Pflegezeit wird meist mit dem Zeitpunkt der Genehmigung der Pflegestufe gleichgesetzt.

Wird der zu Pflegenden ausschließlich über einen Pflegedienst betreut und nicht von den Angehörigen, können die Angehörigen keine Verhinderungspflege beantragen.

Wird die Verhinderungspflege durch eine verwandte Person (einschließlich 2. Verwandtschaftsgrad) oder eine in häuslicher Gemeinschaft des Pflegebedürftigen lebenden Person durchgeführt, ist die Kostenersatzung auf den Betrag des Pflegegeldes beschränkt.

Für alle anderen Personen und gewerblichen Dienstleister zahlt die Pflegekasse mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz ab 2015 1.612 Euro.

Den Pflegekassen sind zur Abrechnung der Verhinderungspflege die Belege vorzulegen.

Ab 2015 kann für die Verhinderungspflege auch noch 50 % der Kurzzeitpflege angerechnet (kombiniert) werden, sofern für diesen Betrag im laufenden

Kalenderjahr noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde. Somit erhöht sich dann der bereitgestellte Betrag für die Verhinderungspflege auf 2.418 Euro.

Da die Verhinderungspflege nicht nur von einem ambulanten Pflegedienst oder einer stationären Pflegeeinrichtung, sondern auch von Nachbarn, Freunden usw. ausgeübt werden kann, können auch folgende Kosten erstattet werden:

- Kosten für den ambulanten Pflegedienst
- Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung
- Fahrtkosten für Privatpersonen
- Verdienstausschlag von Privatpersonen

Ab Januar 2015 kann die Verhinderungspflege maximal 6 Wochen (42 Tage) genommen werden. Ab 2015 kann die Verhinderungspflege mit der Kurzzeitpflege kombiniert werden.

Die zustehenden Zeiten der Verhinderungspflege von 28 Tagen bzw. 42 Tagen (ab 2015) können sowohl komplett am Stück als auch in Teilabschnit-

ten von Tagen, Wochen oder auch nur Stunden in Anspruch genommen werden.

In der Regel wird die Verhinderungspflege von einem ambulanten Pflegedienst übernommen.

Es ist aber auch eine vollstationäre Unterbringung in einer von der Pflegekasse anerkannten Pflegeeinrichtung möglich. Außerdem kann die Verhinderungspflege von Freunden, Nachbarn, Verwandten usw. übernommen werden.

Bei den Personen, welche die Verhinderungspflege ausführen, muss es sich nicht um gelernte Pflegekräfte handeln.

Was ist der Unterschied zwischen Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege?

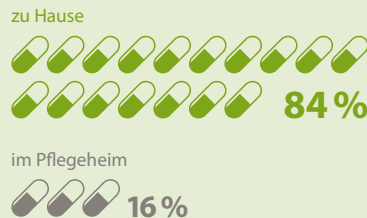
Innerhalb eines Kalenderjahres kann sowohl Kurzzeitpflege als auch Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.

Der gravierendste Unterschied zwischen Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege ist jedoch der, dass eine Verhinderungspflege nur in Anspruch genommen werden kann, wenn der zu Pflegenden mindestens sechs Monate zuvor durch eine Pflegeperson im häuslichen Umfeld betreut wurde.

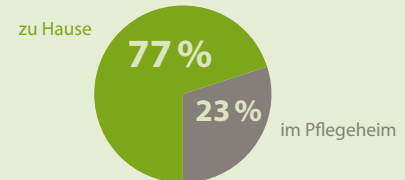
Verhinderungspflege erfolgt in der Regel nicht in einem Pflegeheim sondern ambulant.

Ärzte-Umfrage: Betreuung zu Hause oder im Heim?

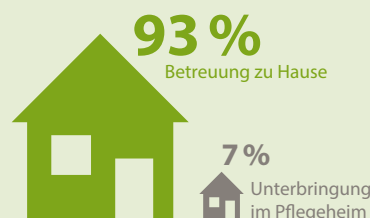
In welchem Wohnumfeld sind Pflegebedürftige **gesünder bzw. seltener krank**?



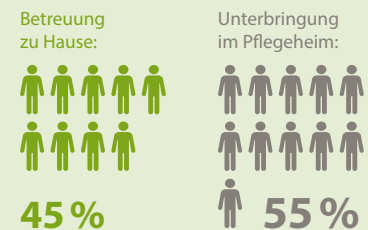
In welchem Umfeld haben Pflegebedürftige eine **höhere Lebenserwartung**?



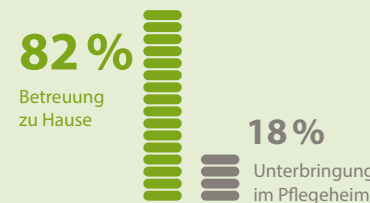
Welches Modell **bevorzugen** Pflegebedürftige?



Welches Modell **bevorzugen** Angehörige?



Welches Modell **bevorzugen** Angehörige – wenn ausreichend Mittel für Betreuung zu Hause oder Heimunterbringung vorhanden wären?

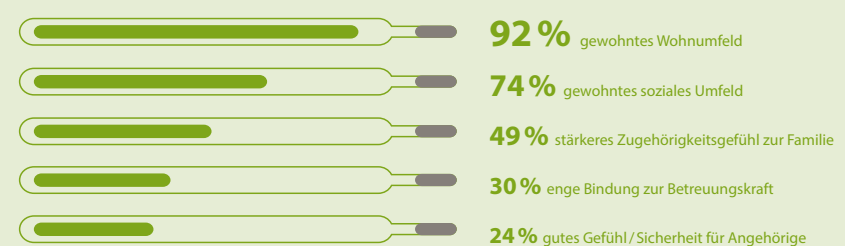


Was würden Sie **Ihren eigenen Eltern** empfehlen?



Welche **Vorteile** hat eine Betreuung zu Hause?*

* Mehrfachnennungen möglich



Quelle: Promedica Plus, Juni 2015 (n = 377 Allgemeinmediziner)

Wie muss die Verhinderungspflege beantragt werden?

Der Antrag wird bei der zuständigen Pflegekasse gestellt. Die meisten Pflegekassen haben das Antragsformular online zum Download bereitgestellt.

Im Allgemeinen empfehlen die Pflegekassen, vor Antritt der Verhinderungspflege sich mit der Kasse in Verbindung zu setzen, um sich über die Höhe und Dauer der Leistungen umfassend beraten zu lassen.

Dr. Andrea Becher

Das MDK Pflegegutachten

Gut vorbereitet zum Termin

Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten ist ein Antrag auf Einstufung in eine Pflegestufe notwendig. Gestellt wird der Antrag bei der Pflegekasse. Die Pflegekasse beauftragt ihrerseits den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, kurz MDK, mit der Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Innerhalb von fünf Wochen nach Antragstellung kündigt der MDK seinen Besuch zur Begutachtung schriftlich an. Da dieser Termin entscheidend ist für die Einteilung in eine Pflegestufe und die daraus resultierenden Pflegeleistungen ist es ratsam gut vorbereitet zu sein. Der MDK prüft den Pflegeaufwand sehr genau und begutachtet Einschränkungen durch Alter, Behinderung oder Erkrankung.

Zur Vorbereitung auf den Termin mit dem MDK bietet sich das Führen eines Pflegetagebuchs an. Hier können Angehörige den tatsächlichen Pflegeaufwand über einen längeren Zeitraum dokumentieren. Die minutengenaue Darstellung der Pflegezeiten in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaftliche Versorgung bildet eine gute Grundlage für die Argumentation im Gespräch mit dem Gutachter des MDK.



© bluedesign · fotolia.com

TIPP:

Auf der Internetseite **Ihrer Krankenkasse** unter dem Suchbegriff **Pflegetagebuch** findet sich eine Vorlage zum Download.

Wollen Sie sich vor dem Termin mit dem MDK intensiv beraten lassen, so können Pflegeberater helfen. Pflegeberatung wird angeboten von verschiedenen Organisationen wie den Pflegekassen selbst, Pflegediensten, gemeinnützigen Organisationen, Krankenhäusern oder privaten Unternehmen.

Achten Sie auf die Unabhängigkeit Ihrer Berater. Eine Zertifizierung verweist auf umfassendes Pflegefachwissen. Gute Hilfestellung bieten auch die Pflegestützpunkte, die in vielen Städten und Gemeinden tätig sind. Kündigt sich der Beauftragte des

MDK an, so ist es sinnvoll alle wichtigen Unterlagen wie Krankenhaus- oder Arztberichte, den Medikamentenplan oder einen Pflegebericht des Pflegedienstes bereitzuhalten.

Empfehlenswert ist auch im Vorfeld mit dem Pflegebedürftigen über den anstehenden Besuch zu sprechen. Aus Scham versuchen viele ihre Hilflosigkeit zu verschleiern. Übertreibungen mit dem Ziel mehr Leistungen zu erlangen sind ebenfalls nicht sinnvoll, da die Mitarbeiter des MDK darauf geschult sind.

Ein Bescheid zur Pflegestufe wird erstellt wenn die Pflegekasse das Gutachten erhält und eine Einstufung der Pflegestufe vornimmt. Die Leistungen durch die Pflegeversicherung gelten dann rückwirkend ab dem Datum der Antragstellung. Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Dr. Andrea Becher

Häusliche Pflege

**Illegale Beschäftigung kann
schwere Folgen haben**

85 Prozent der Deutschen halten Pflege für eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Das zeigt eine aktuelle Umfrage der Bundesgesundheitsministeriums, die Anfang 2015 veröffentlicht wurde. Die Zahl spiegelt den wachsenden Bedarf im Land wieder: So rechnet das Statistische Bundesamt für 2030 mit 3,4 Mio. Pflegebedürftigen, über 40 Prozent mehr als 2010. Doch das Angebot an bezahlbaren Lösungen ist gerade in der häuslichen Pflege deutlich geringer als der Bedarf.

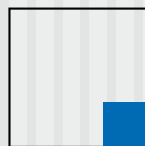
Viele Betroffene nutzen daher zweifelhafte Dienste, oft aus Unwissenheit, oder, weil sie unter Zeitdruck stehen. Denn ein Betreuungs- oder Pflegefall tritt häufig plötzlich ein und die Angehörigen müssen schnell eine, zumeist illegale, Lösung finden. Schätzungen zufolge arbeiten in Deutschland mehrere Hunderttausend Betreuungskräfte illegal. Die Folge: Der Schwarzmarkt floriert. Dieses Phänomen hat seit Einführung des Mindestlohns zu Beginn des Jahres 2015 noch weiter um sich gegriffen.

Wer in seinem Haushalt Betreuungskräfte illegal beschäftigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit oder sogar eine Straftat. Vielen ist das nicht bewusst. Denn nicht erst seit Einführung des Mindestlohns kontrolliert der Zoll gezielt und empfindliche Strafen drohen.

Dr. Henning Laas, PROMEDICA PLUS

**„Wir geben
Ihnen
Lebensqualität
zurück!“**

Informieren Sie sich bei uns über vergrößernde Sehhilfen. Wir beraten Sie gern.



OPTIK ■ MARKIE

Viehoff

Ludgerstraße 112 | 48143 Münster | Telefon: 0251 4 44 46 | info@optik-viehoff.de

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.30–19.00 Uhr | Sa. 9.30–18.00 Uhr

Marktstraße 18 | 48268 Greven | Telefon: 02571 44 42 | info@viehoff-greven.de

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00–13.00 Uhr und 14.30–18.30 Uhr | Sa. 9.00–13.00 Uhr

www.optik-viehoff.de

Daheim statt Heim

Fürsorgliche und fachkundige 24-Stunden-Betreuung und Pflege für Senioren zu Hause



Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensabend in den eigenen vier Wänden und seiner liebgewonnenen Umgebung zu verbringen. Wir geben den Senioren diese Möglichkeit und unterstützen sie mit zuverlässigen osteuropäischen Betreuungskräften.



Johannes Gorschlüter

Piusallee 194, 48147 Münster

info@muenster.promedicaplus.de

www.muenster.promedicaplus.de

PROMEDICA PLUS
24h Betreuung und Pflege daheim

Tel. 02 51- 8 99 88 89